

4./IV. 1915.

Sonntag, 4. April 1915.

ung

Zeitung)

Nr. 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen

Colonnezeile 50 J., Abendbl. 75 J.
 Reklamen 42 J., Abendbl. 42 J.
 Familienanzeigen 41 J., Platz-
 Daten-Vorschriften ohne Verbind-
 lichkeit. — Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expeditionen in: Frankfurt
 a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/34
 Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Mau-
 straße 16/18, Dresden: A. Waisen-
 hausstr. 23, München: Perusastr. 2
 Offenbach: Biebererstr. 34, Stutt-
 gart: Poststraße 7, Zürich: Nord-
 straße 62. Uns. übrige Agenten
 u. d. Annonce-Exped. Ferner in
 New York: 20 Broad Street.

Vorlag u. Druck der Frankfurter
 Societäts-Druckerei
 (Gesellschaft m. beschr. Haftung)

Sozialisierungen des Krieges

Von Minister a. D. Dr. Franz Klein (Wien).

Der hervorragende österreichische Jurist wie
 und Soziologe behandelt hier ein Thema, das
 auch weiterhin, und insbesondere wenn es
 noch bessere praktische Erfahrungen vor als
 liegen werden, die öffentliche Erörterung in
 lebhaft beschäftigen wird. D. Red.

Während des Krieges trat eine Anzahl staatlicher und kom-
 munalen Maßnahmen ins Leben, die verschiedenen Not-
 ständen und Knappheiten begegnen sollen. Sie betreffen
 namentlich den Handel und die Versorgung mit Lebensmit-
 teln und Rohstoffen, sowie deren Verwendung, die Ernte die
 und Feldbestellungsarbeiten, die Ordnung der Arbeitsverhält-
 nisse in den Produktionsstätten für Militärbedarf, verschie-
 dene Zweige öffentlicher Unterstützung, Verschaffen von Eigen-
 tumsgelegenheit, Mieterschutz usw. Ihr gemeinsames Ob-
 jekt ist die Privatwirtschaft. Tätigkeiten und Obliegenheiten,
 die sonst dem Einzelnen anheimgegeben sind, werden vom
 Staat oder Gemeinde übernommen und wie öffentliche Dingen-
 nach staatlichen oder gesellschaftlichen Gesichtspunkten verbun-
 den, geregelt. Die Funktionen dieser Gemeinwesen und ihres
 Geltung von Wertmaßstäben, die nach den allgemeinen Ver-
 hältnissen gebildet sind, erfahren damit eine Erweiterung
 und man kann deshalb — Staat und Gemeinde als homogenste
 Ausprägungsformen der Gesellschaft betrachtet — von einem
 Uebergang privatwirtschaftlicher Bereiche in die Sphäre der
 Gesellschaft, von einer Sozialisierung sprechen. Dies
 hat viele Ähnlichkeit mit den Vorgängen, wodurch in
 den Friedensjahren privatwirtschaftliche Verhältnisse der
 Einfluss der Gesamtheit unterstellt oder von der Gemein-
 schaft aufgesogen wurden, und es wird deshalb häufig die
 Identität beider Erscheinungen behauptet.

Die Vorgänge im Frieden, an die man dabei denkt, sind
 nichts Einseitiges. Es wird zwar stets Individuelles mit
 Kollektivem vermischt, dies bedeutet aber nicht durchweg
 dasselbe. Drei Gruppen sind zu unterscheiden. In der ersten
 handelt es sich hauptsächlich um eine Frage der Technik.
 Hierher gehört vor allem die Vergesellschaftung in Kartellen
 Genossenschaften und in Arbeitervereinigungen, soweit damit
 Regelung der individuellen Produktion oder privatwirtschaft-
 liche Vorteile bezweckt werden. Dann fällt in diese Gruppe
 die Ausführung von Arbeiten in staatlichen Anstalten, so-
 weit es gleichfalls nur auf ein Verbessern, Verbilligen oder
 Beschleunigen der Erzeugung, auf Sicherung militärischer Ge-
 heimnisse usw. abgesehen ist. Daraus schließt sich die Über-
 nahme der Gas- und Elektrizitätsversorgung, des Transport-
 dienstes oder sonstiger Betriebe durch Gemeinden, wenn da-
 für hauptsächlich finanzielle Erwägungen entscheidend sind.
 Die zweite Gruppe umfasst die Verstaatlichung von Tele-
 graphen- und Telephonleitungen, Bahnen und Kanälen so-
 wie die staatlichen Monopolbetriebe. Die Vergesellschaftung
 dient, gesetzt, daß sie nicht bloß behufs Erhöhung der Ein-
 nahmen geschieht, der Steigerung der politischen und wirt-
 schaftlichen Macht des Staates sowie der Hebung der Volk-
 wirtschaft. Die Verstaatlichung kann unter Umständen für
 die einzelnen Wirtschaftssubjekte sogar nachteilig sein. In
 der dritten Gruppe mag sich die Vergesellschaftung an das
 Problem der Güter- und Wohlfahrtsverteilung, des Gesell-
 schaftsfriedens und einer gesunden Volksentwicklung. Wenn
 gleich sie daneben auch auf Einzelwirtschaften günstig wirken
 und dem Machtverhältnisse des Staates nützen kann, das Haupt-
 ziel ist der körperliche, sittliche und geistige Aufstieg der
 gebetteten oder von Entkräftung bedrohten Gesellschaftsklassen.
 In diese Gruppe fällt die gesamte heutige Sozialpolitik des
 Staates, der Kommunen und der freien Vereine.

Diese drei Gruppen zusammenzuwerfen, wäre ein Fehler.
 Schon die Geschichte trennt sie und zeigt ihre substantielle Ver-
 schiedenheit. Die Vergesellschaftungen im rein technischen Sinn
 kommen auch im Manchesterstaate vor, die der zweiten Gruppe
 klingen an Ideen des Merkantilismus an, die der dritten
 Gruppe hingegen sind eine Marke des sozialen Staates. Sie
 erfolgen nicht zu Nutz und Frommen der erwerbenden Indi-
 viduen oder des zu einem besonderen Wesen verselbständigte
 Staates; was sie im Auge haben, sind die Interessen der Indi-
 viduen als unmittelbare oder mittelbare Staatsglieder und
 Staatsträger und die des Staates als fester Bund der Indi-
 viduen. Nur die Veranstaltungen dieser Art sind echte, wirk-
 lich soziale Sozialisierungen.

Die eingangs erwähnten wirtschaftlichen Kriegsvorkehrun-
 gen haben — das ist nicht zu verkennen — teilweise ab-
 weichende Züge. Sie sind in gewissem Sinne gleichfalls Ver-
 besserungen der Wirtschaftstechnik, ihre Bestimmung ist es ab-
 nicht, die Produktivität der Wirtschaften, deren Aufwand-
 fähigkeit und Konsumkraft oder den Gewinnkoeffizienten
 vergrößern, wie es die angeführten technisch-organisatorischen